Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 172 (2006)

Heft: 1

Artikel: Schweizer Armee und deren Entwicklung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-70329

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lung macht auch vor der Armee nicht Halt. Das verlangt von ihr Flexibilität und die Bereitschaft, sich immer wieder neu auszurichten. Wir müssen lernen, diesen ständigen Wandel als das Normale zu akzeptieren, und – ganz besonders wichtig – wir müssen diesen Wandel aktiv angehen und vorausschauend selbst mitgestalten.

Ein alles umfassendes Sicherheitsdepartement würde dafür ganz neue Chancen und Perspektiven eröffnen. Und auch der leider latent vorhandenen Gefahr, dass wir – ohne dass wir es merken – die Armee in Raten selber abschaffen, könnte begegnet

werden, wenn wir unsere Sicherheitspolitik rasch zusammenführen und für die Zukunft flexibel auf die neuen Sicherheitsbedürfnisse unseres Landes ausrichten.

Der deutsche Staatsmann Gustav Heinemann hat einmal zutreffend gesagt: «Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren möchte.» Die negativen Folgen einer solchen Entwicklung im Bereich der nationalen Sicherheit wären für unser Land unermesslich, denn unsere Armee ist ja nicht zuletzt auch ein wesentliches Element unseres nationalen Zusammenhalts. Gerade das Bewusstsein, durch

die allgemeine Wehrpflicht gemeinsam für unser Land, für die Sicherheit und den Schutz unserer Bevölkerung einzustehen, ist etwas, das uns – über alle Sprach- und Parteigrenzen, über alle sozialen Unterschiede hinweg – doch miteinander verbindet. Und genau das ist für mich der Hauptgrund, warum unsere Armee eine Milizarmee bleiben muss. Tragen wir Sorge dazu!

Referat an der Lilienbergkonferenz vom 27. Oktober 2005.

Schweizer Armee und deren Entwicklung

Position der Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren (MZDK), Oktober 2005 (Zusammenfassung)

Ausgangslage

Die armeerelevante Bedrohungslage hat sich seit 2001 nicht wesentlich geändert. Klassische Angriffe durch konventionelle Streitkräfte sind heute und in absehbarer Zeit (10 bis 15 Jahre) unwahrscheinlich. Weit eher ist mit Gewaltaktionen, verursacht durch zivile Akteure, zu rechnen.

Die Armee XXI – mit den Eckwerten: Milizsystem, Aufgabentrilogie (mit der militärischen Landesverteidigung als «raison d'être» für die Existenz der Armee), Aufgabengewichtung (mit Schwergewicht Raumsicherung), Bereitschaftskonzept (mit Aufwuchs, Durchdienern und Reserven ohne Ausbildung) und einem Bestand von 120 000 Aktiven (ohne RS) – ist und bleibt für uns eine gute und logische Antwort auf die sicherheitspolitische Bedrohung.

Schlüsselfaktor Finanzen

Jüngste Entscheide (Einsatz Armee zum Botschaftsschutz und Verstärkung GWK, neues Stationierungskonzept, Entwicklungsschritt 2008/2011) sind primär finanzpolitisch begründet. Nebst der Bundesfinanzlage führten gesamtpolitische Überlegungen und parteipolitische Haltungen zur Rolle der Armee dazu, dass die Armee mit 3,85 Mrd. pro Jahr (ohne Arbeitgeberbeiträge) planen muss. Das finanzpolitische Diktat ist zu akzeptieren, wenn damit obgenannte Eckwerte eingehalten werden können.

Umsetzung versus Anpassungen

Eine umfassende Reform wie Armee XXI braucht nach Auffassung von Fachleuten drei Jahre Zeit und Konstanz. In der Umsetzungsphase (bis Ende 2007) ist daher auf konzeptionelle Änderungen zu verzichten. Der Entwicklungsschritt 2008 bis 2011 hat sich im Rahmen der bestehenden Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen zu bewegen. Es ist legitim und notwendig, dass sich das VBS und die Armeeführung bereits Überlegungen zur Armee nach 2011 machen. Beschlüsse darüber sind erst in der nächsten Legislaturperiode zu fassen. Aus

heutiger Sicht braucht es dazu keine Reform der Reform. Anpassungen genügen.

Weiterentwicklung der Armee Überprüfung

Aufgrund von Erfahrungen aus Ernstfalleinsätzen (Unwetter August 2005) und Stabsübungen ist der Mitteleinsatz im Bereich der Existenzsicherung (subsidiäre Sicherungseinsätze, Katastrophenhilfe) sowie die Abgrenzung zwischen «Existenzsicherung/Raumsicherung» zu überprüfen und anzupassen.

Entwicklungsschritt 2008/2011

Der Entwicklungsschritt realisiert die Armee XXI; er ist keine Vorstufe zu einer nächsten Armee. Er ist bedrohungsorientiert. Er widerspricht dem Volksentscheid vom 18. Mai 2003 nicht. Im Bundesbüchlein sind Aufgabengewichtung, Armeeorganisation und Kostenlimite nicht erwähnt. Zur Diskussion und Kritik Anlass geben die Weiterführung der Bewachungsaufgaben, die Rollenspezialisierung und die damit verbundene Reduktion der Verteidigungskapazität.

Innere Sicherheit ...

Strategien gibt es; Massnahmenschritte sind vorbereitet. USIS (Überprüfung des Systems innere Sicherheit Schweiz) liefert Rezepte für den Normalfall und die besondere Lage. Dies aber genügt nicht. Notwendig ist nach unserer Ansicht ein detailliertes und verbindliches Programm «innere Sicherheit» als Basis für die Rolle der Armee, enthaltend unter anderem Aussagen zur vernetzten Sicherheit und zur Terrorismusbekämpfung.

... und Rolle der Armee

Subsidiäre Armeeunterstützung zum Schutz von Konferenzen und internationalen Veranstaltungen ist notwendig. Luftraumüberwachung erfordert militärische Mittel.

Die aktuellen Dauereinsätze zum Schutz ausländischer Missionen sind verfassungsrechtlich umstritten und für das WK-Milizsystem nachteilig. Sie sind daher so rasch wie möglich zu beenden (Vorarbeiten dazu sind auf der Ebene KKJPD/VBS eingeleitet).

Rollenspezialisierung

Die Zuordnung von Sicherungsaufgaben primär an die Infanterie und von Interventionsaufgaben primär an mechanisierte Formationen und die Artillerie ist waffengattungsgerecht. Wichtig ist, dass es nur eine Infanterie gibt. Eine grüne Hilfspolizei brauchen und wollen wir nicht. Wesentlich ist auch, dass Organisation und Mittel dem Auftrag entsprechen.

Reduktion der Verteidigungskapazität

Die Kräfteverschiebung in der Grössenordnung von 15 000 AdA von Pz/Art zu Inf ist umstritten. Eine klare Mehrheit der MZDK hält die Reduktion der Verteidigungskapazität für verantwortbar, unter der Bedingung, dass der Aufwuchs in den Bereichen Bestand, Ausbildung sowie Ausrüstung/Bewaffnung von realistischen Beschaffungszeiten ausgeht und auf die Vorwarnzeiten ausgerichtet ist, der Aufwuchskern alle Verteidigungselemente enthält und allfällige Anpassungen der Armeeorganisation sich auf das Notwendigste beschränken.

Dienstpflichtsystem

Die Milizarmee bedingt die Wehrpflicht. Wir sind grossmehrheitlich der Auffassung, dass eine Diskussion über die allgemeine Wehrpflicht frühestens dann zu führen ist, wenn die Armee konsolidiert ist und wenn ausreichend Erfahrungen aus der Rekrutierung vorliegen. Dabei stellt sich aus heutiger Sicht primär die Frage, ob jene Stellungspflichtigen, die weder in der Armee noch im Zivilschutz Dienst leisten (20%), zu einer Dienstleistung zugunsten der Gemeinschaft verpflichtet werden sollen. Zu überprüfen ist zudem die Rekrutierung für den Zivilschutz. Medizinische Entscheide allein führen zu keinem optimalen Resultat.

Regierungsrat Ernst Hasler, Militärdirektor des Kantons Aarsgau und seit 2004 Präsident der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren (MZDK).

ernst.hasler@ag.ch